

Allgemeine Mietbedingungen (Stand 2022)

- Miete:** Die Mietpreise gelten für max. 4 Tage inkl. Abhol-/Rückgabetag (z.B. Freitag bis Montag).
Längere Mietdauer +20% / Tag.
Abhol- und Rückgabezeiten gemäss Abmachung
- Preise:** Alle Preise inkl. MwSt. Preis- und Sortimentsänderungen vorbehalten.
Befestigungsmaterial wie Gewichtsplatten, Spanngurte, Heringe, sind im Mietpreis inbegriffen!
- Lieferung:** Die Lieferung und Rückgabe ist Sache des Mieters.
- Rückgabe:** **Der vereinbarte Rückgabetermin ist strikte einzuhalten!**
Nur so können wir dem nächsten Kunden auch die Verfügbarkeit garantieren.
Verspätete Rückgabe wird mit einer Umtriebsentschädigung von min. Fr. 20.-
sowie einem Zuschlag von 20% / Tag des vereinbarten Mietpreises verrechnet.
- Verlust/
Beschädigung:** Fehlendes oder defektes Material wird durch den Quartierverein Chappeli ersetzt oder repariert
und entsprechend in Rechnung gestellt. Fremdersatz/-reparaturen wird nicht akzeptiert.
Fehlendes und nicht reparierbares Material wird zum offiziellen Neupreis verrechnet.
Die Reparierbarkeit wird vom Quartierverein Chappeli entschieden.
- Reinigung:** Mietwaren müssen in gereinigtem Zustand retourniert werden, zusätzliche Reinigungsarbeiten
werden nach Aufwand zu Fr. 40.- / Stunde verrechnet.
Das Trocknen der Zelte ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zahlung:** Bei der Abholung der Mietsache wird ein Depot von 50-100 Franken fällig. Das Depot wird bei der
Rückgabe der Mietsache mit dem Mietbetrag verrechnet oder zurückbezahlt.
Bei Zahlungsverzug wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-, sowie ein Verzugszins von 5% p.a. fällig
- Wetter:** Wetterabhängige und provisorische Reservationen nur nach Absprache.
- Annulation:** Der Auftrag wird auch bei Nichtdurchführung des Anlasses bzw. Annulation verrechnet:
Bis 30 Tage vor Termin 50%, danach 80% des Mietpreises.
Reservierte und nicht abgeholte Aufträge werden zu 100% verrechnet.
Die Mindest-Annulationsgebühr beträgt Fr. 50.-
- Haftung:** Das Mietmaterial ist durch den Quartierverein Chappeli nicht versichert.
Der Kunde übernimmt die uneingeschränkte Haftung für die Transporte, Elementarschäden
(Sturm, Hagel, Schnee etc.) sowie für die Benutzung der Mietsachen.
**Der Abschluss einer allfälligen Haftpflicht-, Diebstahl-, Elementar- und Randalier-
versicherung ist Sache des Kunden/Veranstalters.**
- Allgemeines:** Sämtliches Mietmaterial bleibt in jedem Fall Eigentum vom Quartierverein Chappeli.
Wir halten uns das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Uster anerkannt.